

99018012001000

# Vorübergehende Berufserlaubnis als Tierärztin oder Tierarzt beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1908/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018012001000
Leistungsbezeichnung I	Vorübergehende Berufserlaubnis als Tierärztin oder Tierarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vorübergehende Berufserlaubnis als Tierärztin oder Tierarzt beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Bundes-Tierärzteordnung (BTÄO)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bt_o/BJNR004160965.html</a>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 2</li> <li>• § 11</li> </ul>
Teaser	<p>Als Tierärztin oder Tierarzt mit ausländischem Abschluss können Sie Ihren Beruf vorübergehend in Deutschland ausüben. Dazu müssen Sie eine vorübergehende Berufserlaubnis beantragen.</p>
Volltext	<p>Als Tierärztin oder Tierarzt mit ausländischem Abschluss können Sie Ihren Beruf vorübergehend in Deutschland ausüben. Dazu müssen Sie eine vorübergehende Berufserlaubnis beantragen.</p> <p>Die Erlaubnis wird mit folgenden Beschränkungen erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie kann jederzeit widerrufen werden.</li> <li>• Sie gilt nicht für hoheitliche Tätigkeiten (zum Beispiel Schlachtier- und Fleischuntersuchung, amtstierärztliche Aufgaben).</li> <li>• Sie gilt nur für eine unselbständige Tätigkeit (zum Beispiel als Assistenz in einer Tierarztpraxis, als Angestellte oder Angestellter in einem Institut).</li> <li>• Sie hängt von der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ab.</li> <li>• Sie ist auf das jeweilige Arbeitsverhältnis beschränkt (bei einer Anstellung als Praxisassistent oder Praxisassistentin gilt die Erlaubnis nur für eine Tätigkeit in genannter Praxis).</li> <li>• Sie ist auf maximal vier Jahre beschränkt und kann nur in Ausnahmefällen unter bestimmten Umständen verlängert werden.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Erforderliche Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen Sie im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift vorlegen:

- [Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des tierärztlichen Berufs gemäß § 11 der Bundestierärzteordnung (BTO)]([https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule\\_und\\_Bildung/Berufliche\\_Ausbildung/\\_DocumentLibraries/Documents/rps-ref35-approtier-AntragBEErteilung.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/_DocumentLibraries/Documents/rps-ref35-approtier-AntragBEErteilung.pdf))
  - Kopien des Zeugnisses/Diploms über die abgeschlossene tierärztliche Prüfung (Befähigungsnachweis oder Ausbildungsnachweis, der zur Aufnahme des tierärztlichen Berufs berechtigt)
  - Kopie des Ausweises/Passes/Identitätsnachweises
  - gegebenenfalls Nachweis der Asylanerkennung oder Anerkennung der Volkszugehörigkeit
  - Lebenslauf: aktuell, kurz gefasst und mit ausführlicher, zeitlich lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs
  - Nachweis einer in Aussicht gestellten Beschäftigungsstelle als Tierärztin oder Tierarzt (zum Beispiel Arbeitsvertrag)
  - Nachweis über Straffreiheit (polizeiliches Führungszeugnis der Belegart "O", nicht älter als ein Monat) bzw. polizeiliches Führungszeugnis beziehungsweise entsprechende Bescheinigung (Certificate of Good Standing) aus dem Heimatland. Geben Sie beim Beantragen des Führungszeugnisses das Referat 35 des Regierungspräsidiums Stuttgart als Empfänger an.
  - [ärztliches Gesundheitszeugnis, wonach Sie in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des tierärztlichen Berufs geeignet sind]([https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule\\_und\\_Bildung/Berufliche\\_Ausbildung/\\_DocumentLibraries/Documents/rps-ref35-approtier-AerztlicheBescheinigung.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/_DocumentLibraries/Documents/rps-ref35-approtier-AerztlicheBescheinigung.pdf))
    - Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes der Wohnsitzgemeinde
    - Nachweis der Deutschkenntnisse aufgrund des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprache (GER)

## Modul

## Sachverhalt

Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie zum Beispiel in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

**\*\*Hinweis:\*\*** Wenn die vorgelegten Unterlagen nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen Sie sie zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorlegen. Die Übersetzungen sind in der Regel von einem vereidigten Urkundendolmetscher auszufertigen.

## Voraussetzungen

Die vorübergehende Berufserlaubnis kann nur erteilt werden, wenn Sie

- über einen Befähigungsnachweis oder Ausbildungsnachweis verfügen, der zur Ausübung des tierärztlichen Berufs berechtigt (Zeugnis über die tierärztliche Prüfung oder tierärztliches Diplom) und
- eine Bestätigung Ihres zukünftigen Arbeitgebers vorlegen können (zum Beispiel Arbeitsvertrag).

## Kosten

Ausstellung einer vorübergehenden Berufserlaubnis:  
EUR 125,00

## Verfahrensablauf

Den Antrag auf vorübergehende Berufserlaubnis müssen Sie schriftlich beim Regierungspräsidium Stuttgart einreichen. Das dafür notwendige [Formular (PDF)]([https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule\\_und\\_Bildung/Berufliche\\_Ausbildung/\\_DocumentLibraries/Documents/rps-ref35-approtier-AntragBEErteilung.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Themenportal/Schule_und_Bildung/Berufliche_Ausbildung/_DocumentLibraries/Documents/rps-ref35-approtier-AntragBEErteilung.pdf)) steht Ihnen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Herunterladen zur Verfügung. Oder Sie erhalten dieses direkt beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Sie müssen das vollständig ausgefüllte Antragsformular handschriftlich unterzeichnen oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart benachrichtigt Sie innerhalb von vier Wochen darüber, ob Ihr Antrag vollständig ist oder ob Sie weitere Unterlagen vorlegen müssen.

Modul	Sachverhalt
	Über die vorübergehende Berufserlaubnis erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	nach Eingang aller angeforderten Unterlagen: meistens ein Monat, höchstens drei bis vier Monate
<b>Frist</b>	Die vorübergehende Erlaubnis wird auf höchstens vier Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Das gilt, wenn Sie eine unmittelbar nach Erteilung der Erlaubnis begonnene Ausbildung zum Fachtierarzt innerhalb dieser vier Jahre unverschuldet nicht beenden konnten. Die Verlängerung ist für längstens drei Jahre möglich.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Die Berufserlaubnis ist an die Arbeitsstelle geknüpft. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird die Berufserlaubnis hinfällig. Sollten Sie die Arbeitsstelle wechseln, müssen Sie den neuen Arbeitsvertrag vorlegen und eine neue Berufserlaubnis beantragen.
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die vorübergehende Berufserlaubnis können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Stuttgart, Augustenstr. 5, 70178 Stuttgart, Klage erheben.  Eine Klage gegen den Verwaltungsakt entfaltet keine aufschiebende Wirkung für die Fälligkeit der festgesetzten Gebühr. Zahlen Sie daher die Gebühr fristgemäß. Sie wird Ihnen zurückerstattet, wenn Ihre Klage Erfolg hatte.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	